

Jahresabschluss 2024

Volksbank Ober-Mörlen eG, 61239 Ober-Mörlen

	Geschäftsjahr				Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			454.218,26		436
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			154,32		11
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	154,32				(11)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			<u>0,00</u>	454.372,58	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			<u>0,00</u>	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			11.807.368,59		10.463
b) andere Forderungen			<u>15.174.884,30</u>	26.982.252,89	12.097
4. Forderungen an Kunden				61.667.965,84	60.286
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	11.171.984,19				(12.149)
Kommunalkredite	1.613.319,65				(584)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		4.012.343,55			4.026
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	4.012.343,55				(4.026)
bb) von anderen Emittenten		<u>60.285.433,81</u>	64.297.777,36		64.940
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	39.506.076,39				(34.595)
c) eigene Schuldverschreibungen			<u>0,00</u>	64.297.777,36	0
Nennbetrag	0,00				(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				0,00	1.602
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften					
a) Beteiligungen			879.299,61		879
darunter:					
an Kreditinstituten	18.814,12				(19)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
an Wertpapierinstituten	0,00				(0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			<u>10.050,00</u>	889.349,61	10
darunter:					
bei Kreditgenossenschaften	0,00				(0)
bei Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
bei Wertpapierinstituten	0,00				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				0,00	0
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
an Wertpapierinstituten	0,00				(0)
9. Treuhandvermögen				0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00				(0)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00		0
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			<u>0,00</u>	0,00	0
12. Sachanlagen				1.355.760,49	797
13. Sonstige Vermögensgegenstände				<u>637.887,76</u>	<u>540</u>
Summe der Aktiva			<u><u>156.285.366,53</u></u>	<u><u>156.087</u></u>	

				Passivseite
		Geschäftsjahr		Vorjahr
EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		0,00		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>2.517.068,71</u>	2.517.068,71	2.269
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	32.911.386,80			36.430
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>2.210.787,06</u>	35.122.173,86		3.917
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	53.435.992,64			54.261
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>45.578.870,66</u>	<u>99.014.863,30</u>	134.137.037,16	39.784
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	0,00	0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00			(0)
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00			(0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			202.686,94	139
6. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	0
6a. Passive latente Steuern			0,00	0
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen		641.515,00		700
b) Steuerrückstellungen		0,00		1
c) andere Rückstellungen		<u>187.952,61</u>	829.467,61	181
8. [gestrichen]			0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			8.000.000,00	8.000
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00			(0)
12. Eigenkapital				
a) Gezeichnetes Kapital		1.568.000,00		1.547
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Ergebnisrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	4.391.203,53			4.317
cb) andere Ergebnisrücklagen	<u>4.391.203,35</u>	8.782.406,88		4.317
d) Bilanzgewinn		<u>248.699,23</u>	<u>10.599.106,11</u>	<u>225</u>
Summe der Passiva			<u><u>156.285.366,53</u></u>	<u><u>156.087</u></u>
<hr/>				
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	191.113,00			498
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	191.113,00		0
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00			0
b) Platzierungs- u. Übernahmeverpflichtungen	0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	<u>972.532,11</u>	972.532,11		1.704
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00			(0)

2. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Geschäftsjahr				Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		2.497.344,34			1.910
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>1.230.173,03</u>	3.727.517,37		1.158
darunter: in a) und b) angefallene negative Zinsen	0,00				(0)
2. Zinsaufwendungen			<u>1.398.463,67</u>	2.329.053,70	635
darunter: erhaltene negative Zinsen	0,00				(2)
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			21.081,60		38
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			300.142,59		23
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			<u>0,00</u>	321.224,19	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00	0
5. Provisionserträge			371.384,21		317
6. Provisionsaufwendungen			<u>47.660,82</u>	323.723,39	48
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands				0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				53.053,34	1.527
9. [gestrichen]				0,00	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		806.484,06			726
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>202.929,65</u>	1.009.413,71		184
darunter: für Altersversorgung	52.992,49				(53)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>966.649,10</u>	1.976.062,81	863
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				109.170,79	121
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				12.123,00	13
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			631.922,58		1.479
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>0,00</u>	-631.922,58	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			107.029,66		258
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			<u>0,00</u>	-107.029,66	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	0
18. [gestrichen]				<u>0,00</u>	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				190.745,78	647
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			<u>0,00</u>		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	(0)
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-60.618,46		0
darunter: latente Steuern	0,00				(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			<u>2.665,01</u>	-57.953,45	3
24a. Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				<u>0,00</u>	420
25. Jahresüberschuss				248.699,23	225
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				<u>0,00</u>	0
				248.699,23	225
27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0,00		0
b) aus anderen Ergebnisrücklagen			<u>0,00</u>	0,00	0
				248.699,23	225
28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			0,00		0
b) in andere Ergebnisrücklagen			<u>0,00</u>	0,00	0
29. Bilanzgewinn				<u>248.699,23</u>	<u>225</u>

3. Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die Volksbank Ober-Mörlen eG mit Sitz in Ober-Mörlen ist beim Amtsgericht Friedberg unter der Genossenschaftsregisternummer 242 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Volksbank Ober-Mörlen eG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG) und der Satzung der Bank.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Barreserve

Die auf EUR lautende Barreserve wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Anteilige Zinsen, deren Fälligkeit nach dem Bilanzstichtag liegt, die aber am Bilanzstichtag bereits den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, sind dem zugehörigen Aktiv- oder Passivposten der Bilanz zugeordnet.

Die bei den Forderungen an Kunden erkennbaren Bonitätsrisiken sind durch Bildung von Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft werden für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen (einschließlich widerruflicher und unwiderruflicher Kreditzusagen) Pauschalwertberichtigungen gemäß IDW RS BFA 7 gebildet. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt auf Grundlage des im Rahmen des internen Risikomanagements ermittelten erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ohne Anrechnung von Bonitätsprämien (sogenanntes Bewertungsvereinfachungsverfahren). Der erwartete Verlust wird unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit, der Verlustquote bei Ausfall sowie der erwarteten Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt ermittelt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden auf Basis der im genossenschaftlichen Finanzverbund etablierten VR-Rating-Verfahren geschätzt. Die Annahmen zu Kredithöhen im Ausfallzeitpunkt, den zukünftigen Zahlungen und den Sicherheitenverwertungserlösen und -kosten basieren auf einem LGD-Modell. Der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ermittelt sich als Produkt aus der Ausfallwahrscheinlichkeit, der modellierten Verlustquote und der relevanten Exposurehöhe.

Als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung ist im Rahmen der Kreditvergabepraxis sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung zum Zeitpunkt der Kreditvergabe unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Die Ausgeglichenheitsannahme wird zum Bilanzstichtag überprüft. Die Ausgeglichenheit kann weiter angenommen werden, da die Konditionenfestsetzung unter Berücksichtigung der vorgegebenen Konditionentableaus Standardrisikokosten erfolgt.

Die Risikovorsorgebeträge für die Forderungen an Kreditinstitute und die Forderungen an Kunden werden als Pauschalwertberichtigungen von den jeweiligen Aktivposten abgesetzt.

Zusätzlich bestehen zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Wertpapiere

Die wie Umlaufvermögen behandelten festverzinslichen Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dabei wurden die von den „Wertpapiermitteilungen“ (WM Datenservice) zur Verfügung gestellten Jahresschlusskurse herangezogen.

Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere wurden nur bei einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip).

Anschaffungskosten über pari wurden linear über die Restlaufzeit bis zum niedrigeren Einlösungskurs, jedoch nicht unter den Marktwert am Bilanzstichtag abgeschrieben.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs

Die zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Geschäfte nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 n. F. verlustfrei bewertet. Hierzu werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der sich daraus ergebende positive Differenzbetrag wird anschließend um den Barwert der direkt aus den Zinsprodukten des Bankbuchs resultierenden Gebühren- und Provisionserträge erhöht und um den Risikokostenbarwert im Kundenkreditgeschäft sowie Eigengeschäft und den Bestandsverwaltungskostenbarwert vermindert.

Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen wird.

Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31. Dezember 2024 war keine Rückstellung zu bilden.

Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften wurden entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten bewertet.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert bis zu EUR 250 wurden in voller Höhe als andere Verwaltungsaufwendungen erfasst. Sie wurden in voller Höhe abgeschrieben, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut über EUR 250, aber nicht über EUR 1.000 lagen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Aktive latente Steuern

Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen bestehen zeitliche oder quasi-permanente Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren abbauen. Die sich daraus ergebenden Steuerbelastungen (passive latente Steuern) und Steuerentlastungen (aktive latente Steuern) werden verrechnet.

Passive Steuerlatenzen bestehen insbesondere im Posten Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, denen aktive latente Steuern in den Positionen Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren und Rückstellungen gegenüberstehen.

Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde.

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu dem jeweiligen Erfüllungsbetrag.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Den Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der "Heubeck-Richttafeln 2018 G" zugrunde. Laufende Rentenverpflichtungen sind mit dem Barwert bilanziert.

Für die Pensionsrückstellungen wurde eine Rentendynamik in Höhe von 2,00 % zugrunde gelegt.

Der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen angewendete Zinssatz von 1,60 % (Vorjahr 1,56 %) wurde gemäß IDW RS HFA 30 (Rz. 57) abhängig von der durchschnittlichen Restlaufzeit des Personenbestandes ermittelt. Unter der Restlaufzeit ist bei Altersversorgungsverpflichtungen nicht die voraussichtliche Dauer bis zur vollständigen Abwicklung, sondern die Duration im Sinne eines versicherungsmathematischen Schwerpunkts aller künftigen Zahlungen an den Versorgungsberechtigten zu verstehen. Hierbei wurde der letzte von der Bundesbank veröffentlichte Zinssatz auf Basis des aktuellen Zinsniveaus und des für die Ermittlung des Rechnungszinses vorgeschriebenen Verfahrens bis zum Bilanzstichtag fortentwickelt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung für Renten- und Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes, abgeleitet aus der durchschnittlichen Restlaufzeit des Personenbestandes, von 1,60 % (Vorjahr 1,56 %) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren von 1,74 % (Vorjahr 1,53 %) betrug EUR -8.196 (Vorjahr EUR 2.028).

Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung und aus Zuschlägen sowie sonstigen über den Basiszins hinausgehenden Vorteilen für Einlagen wurde durch Rückstellungsbildung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss wurde vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

C. Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs- / Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres EUR	Zugänge (a) Zuschreibungen (b) im Geschäftsjahr EUR	Umbuchungen (a) Abgänge (b) EUR	Anschaffungs- / Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres EUR
Immaterielle Anlagevermögen				
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
b) entgeltlich erwor- bene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
d) geleistete Anzahlungen	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
Sachanlagen				
a) Grundstücke und Gebäude	1.032.989	664.997 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	1.697.985
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.054.557	3.333 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	1.057.890
Summe a	2.087.546	668.330 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	2.755.875

	Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres (gesamt)	Abschreibungen Geschäftsjahr (a) Zuschreibungen Geschäftsjahr (b)	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit		Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres (gesamt)	Buchwerte Bilanzstichtag
			Zugängen (a) Zuschreibungen (b)	Umbuchungen (a) Abgängen (b)		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagewerte						
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
b) entgeltlich erwor- bene Konzession- en, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
d) geleistete Anzahlungen	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
Sachanlagen						
a) Grundstücke und Gebäude	836.158	20.675 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	856.833	841.152
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	454.787	88.495 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	543.282	514.608
Summe a	1.290.945	109.170 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	1.400.115	1.355.760

	Anschaffungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen (saldiert)	Buchwerte am Bilanzstichtag
	EUR	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	39.555.846	-5.825.103	33.730.743
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	889.350	0	889.350
Anteile an verbundenen Unter- nehmen	0	0	0
Summe b	40.445.196	-5.825.103	34.620.093
Summe a und b	42.532.742		35.975.853

D. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

In den Forderungen an Kreditinstitute (A 3) sind EUR 26.982.253 Forderungen an die genossenschaftliche Zentralbank enthalten.

Forderungen an Kunden

In den Forderungen an Kunden (A 4) sind EUR 732.652 Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (A 5) werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr EUR 15.957.493 fällig.

Aufgliederung der in den Bilanzposten A 5 bis A 8 enthaltenen Wertpapiere

In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähig	davon:		
		börsennotiert	nicht börsennotiert	nicht mit dem Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	64.297.777	62.256.562	2.041.215	33.975.160

Im Wertpapierjournal sind die nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewerteten Wertpapiere des Anlagevermögens besonders gekennzeichnet.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wären im Falle der Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip Abschreibungen von EUR 1.249.502,72 notwendig gewesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB sind für marktpreisbezogene Wertveränderungen unterblieben, da Störungen der Zins- und Tilgungsleistungen bei den betreffenden Wertpapieren nach unserer derzeitigen Einschätzung nicht zu erwarten sind.

Anzeichen für eine Bonitätsbeeinträchtigung des jeweiligen Emittenten oder andere dauernde Wertminderungen sind nicht erkennbar.

Der Buchwert der betreffenden Wertpapiere beträgt EUR 33.730.743, der beizulegende Zeitwert beläuft sich auf EUR 32.481.240

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen von nicht untergeordneter Bedeutung bestehen zum 31. Dezember 2024 wie folgt:

Name und Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital %	Eigenkapital der Gesellschaft		Ergebnis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses	
		Jahr	TEUR	Jahr	TEUR
a) DZ 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg	0,08	2024	992.482	2024	30.716
b) Grundstücksentwicklungsgesellschaft Ober-Mörlen mbH, Ober-Mörlen	25,00	2023	25	2023	1.258

Darüber hinaus bestehen weitere Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB, auf deren Angabe jedoch aufgrund der insgesamt untergeordneten Bedeutung verzichtet wurde.

Sachanlagen

Im Bilanzposten "Sachanlagen" (A 12) sind Grundstücke und Bauten, die wir im Rahmen eigener Tätigkeit nutzen, in Höhe von EUR 175.501 und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 514.608 enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände

In dem Bilanzposten "Sonstige Vermögensgegenstände" (A 13) sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2024
	<u>EUR</u>
Steuererstattungsansprüche	602.488

Nachrangige Vermögensgegenstände

In dem folgenden Posten ist ein Vermögensgegenstand, für den eine Nachrangklausel besteht, enthalten:

Posten/Unterposten	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>	
5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		995.213		957.032

Restlaufzeitenspiegel für Forderungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute (A 3b) (ohne Bausparguthaben)	2.000.000	4.000.000	7.000.000	2.000.000
Forderungen an Kunden (A 4)	2.234.244	5.226.413	29.439.148	23.744.169

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Restlaufzeitenspiegel für Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	41.029	118.194	595.397	1.762.441
Spareinlagen mit verein- barter Kündigungsfrist von mehr als drei Mona- ten (P 2a ab)	402.777	1.749.475	45.917	13
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2b bb)	17.649.321	24.329.745	3.046.506	522.800

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1) sind EUR 2.517.069 Verbindlichkeiten gegenüber der genossenschaftlichen Zentralbank enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Bilanzposten "Sonstige Verbindlichkeiten" (P 5) sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2024
	<u>EUR</u>
Steuerverbindlichkeiten	135.363

Passive latente Steuern

Latente Steuern sind nicht bilanziert. Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde. Die passiven Steuerlatenzen beruhen auf Differenzen infolge der steuerlichen Buchwertfortführung bei der Ermittlung der Anschaffungskosten der Kommanditanteile an der DZ 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg. Dem stehen höhere aktive Steuerlatenzen aus Differenzen zwischen handelsrechtlichem und steuerrechtlichem Wertansatz, vor allem bei den Forderungen an Kunden, den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den Rückstellungen gegenüber. Für die Berechnung latenter Steuern wurde ein Steuersatz von 28,43 % zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	0	0	2.251.684	369.279

Eigenkapital

Die unter dem Passivposten "Gezeichnetes Kapital" (P 12a) ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Geschäftsguthaben	
a) der verbleibenden Mitglieder	1.522.300
b) der ausscheidenden Mitglieder	45.700

Die Ergebnissrücklagen (P 12c) haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Gesetzliche Rücklage EUR	andere Ergebnissrücklagen EUR
Stand 01.01.2024	4.316.533	4.316.533
Einstellungen		
- aus Bilanzgewinn des Vorjahres	<u>74.671</u>	<u>74.671</u>
Stand 31.12.2024	<u>4.391.204</u>	<u>4.391.204</u>

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Die in den Posten 1b) und 2c) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen unterliegen den für alle Kreditverhältnisse geltenden Risikoidentifizierungs- und -steuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung der Risiken gewährleisten.

Akute Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen sind nicht erkennbar. Für latente Risiken wurde analog der Kundenforderungen eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen überwiegend breit gestreute Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge für bzw. offene Kreditzusagen gegenüber Kunden.

Die unter Posten 1b) der unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Beträge zeigen nicht die zukünftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da die überwiegende Anzahl der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen wird.

Bei den unter Posten 2c) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen gehen wir hingegen von einer überwiegenden Inanspruchnahme aus.

Durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesicherte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

Passivposten	Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	<u>2.517.061</u>

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit EUR 10.589 (Vorjahr EUR 11.820) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Periodenfremde Erträge bzw. Aufwendungen

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 64.946 enthalten und betreffen mit EUR 64.346 Steuererstattungen aus Vorjahren.

F. Sonstige Angaben

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen EUR 4.640.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands und ehemaliger Mitglieder des Vorstandes wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet.

Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31. Dezember 2024 Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 641.515.

Die Forderungen an und Verpflichtungen aus eingegangenen Haftungsverhältnissen betragen für Mitglieder des Vorstands EUR 32.464 und für Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 580.360.

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Der aus der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen nach § 253 Abs. 6 HGB vorhandene Unterschiedsbetrag beträgt EUR -8.196. Wegen des negativen Unterschiedsbetrages besteht keine Ausschüttungssperre.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Garantieverpflichtungen gegenüber der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (Garantieverbund) in Höhe von EUR 295.332.

Ferner besteht eine Beitragsgarantie gegenüber dem institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen, sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

Zusätzlich bestehen zum 31. Dezember 2024 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 1.446.625,00 aus dem Erwerb von fünf Eigentumswohnungen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden bereits Abschlagszahlungen in Höhe von EUR 535.875,00 geleistet.

Personalstatistik

Die Zahl der 2024 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>Vollzeitbeschäftigte</u>	<u>Teilzeitbeschäftigte</u>
Sonstige kaufmännische Mitarbeiter	3	8
Gewerbliche Mitarbeiter	<u>0</u>	<u>1</u>
	<u>3</u>	<u>9</u>

Mitgliederbewegung im Geschäftsjahr

		<u>Anzahl der Mitglieder</u>	<u>Anzahl der Geschäftsanteile</u>	<u>Haftsummen EUR</u>
Anfang	2024	1.723	15.081	3.770.250
Zugang	2024	26	599	149.750
Abgang	2024	<u>67</u>	<u>457</u>	<u>114.250</u>
Ende	2024	<u>1.682</u>	<u>15.223</u>	<u>3.805.750</u>

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um	EUR	14.200
Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um	EUR	35.500
Höhe des Geschäftsanteils	EUR	100
Höhe der Haftsumme je Anteil	EUR	250

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Das vom Prüfungsverband für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar schlüsselt sich in folgende Honorare auf:

- Abschlussprüfungsleistungen	EUR	100.100
- Andere Bestätigungsleistungen	EUR	2.090
- Steuerberatungsleistungen	EUR	4.070

Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes

Der Name und die Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes lauten:

Genoverband e.V.
Wilhelm-Haas-Platz
63263 Neu-Isenburg

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands, ausgeübter Beruf

Emich, Thomas, Vorstand im Marktbereich

Wagner, Andreas, Vorstand im Marktfolgebereich

Mitglieder des Aufsichtsrats, ausgeübter Beruf

Feuerstein, Bernd, - Vorsitzender - , Redakteur des Verlages Deutscher Fachverlag GmbH, 60326 Frankfurt am Main

Zwermann, Pia, - stellvertretende Vorsitzende - , Rentnerin

Reuß, Franziska, Risikocontrollerin bei Union Investment Service Gesellschaft mbH, 60311 Frankfurt am Main

Sprengel, Mario, Bürgermeister der Gemeinde Ober-Mörlen und Geschäftsführer der Niethammer Lichttechnik GmbH, 61239 Ober-Mörlen

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss von EUR 248.699,23 wie folgt zu verwenden:

	<u>EUR</u>
Ausschüttung einer Dividende von 5,00 %	76.785,02
Zuweisung zu den Ergebnisrücklagen	
a) Gesetzliche Rücklage	85.957,00
b) Andere Ergebnisrücklagen	<u>85.957,21</u>
	<u>248.699,23</u>

Ober-Mörlen, 17. April 2025

Volksbank Ober-Mörlen eG

Der Vorstand



Emich



Wagner

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 **der Volksbank Ober-Mörlen eG**

Gliederung des Lageberichts

- A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit
- B. Geschäftsverlauf und Lage (Wirtschaftsbericht)
 - 1. Rahmenbedingungen
 - 2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
 - 3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs
 - 4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage
 - a) Ertragslage
 - b) Finanzlage
 - c) Vermögenslage
 - 5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage
- C. Risiko- und Chancenbericht
- D. Prognosebericht

A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit

Als Genossenschaftsbank besteht unsere Kernaufgabe darin, die wirtschaftliche Entwicklung unserer Mitglieder und Kunden zu fördern. Darin gründet auch die enge regionale Bindung an das Geschäftsgebiet.

Die Bank hat als zentrale Geschäftsfelder das Privat- und das Firmenkundengeschäft sowie als Ergänzung zum Kundengeschäft und zur Liquiditäts-, Ertrags- und Risikosteuerung das Eigengeschäft. Das Institut nutzt darüber hinaus das Leistungsangebot innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.

Zur Erfüllung von § 1 EinSiG i. V. m. § 1 Abs. 3d Satz 1 KWG gehört die Bank dem BVR Institutssicherungssystem (BVR-ISG-Sicherungssystem) an. Das BVR-ISG-Sicherungssystem ist eine Einrichtung der BVR Institutssicherung GmbH, Berlin (BVR-ISG), die als amtlich anerkanntes Einlagensicherungssystem gilt. Daneben ist unsere Genossenschaft der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR-SE) angeschlossen, die aus dem Garantiefonds und dem Garantieverbund besteht. Die BVR-SE ist als zusätzlicher, genossenschaftlicher Schutz parallel zum BVR-ISG-Sicherungssystem tätig.

B. Geschäftsverlauf und Lage (Wirtschaftsbericht)

1. Rahmenbedingungen

Das Jahr 2024 fiel in Deutschland aus gesamtwirtschaftlicher Sicht abermals schwach aus. Nach ersten Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,2 %. Bereits im Jahr 2023 war die reale Wirtschaftsleistung aufgrund struktureller und konjunktureller Belastungen etwas zurückgegangen (-0,3 %). Erfreulich ist jedoch, dass die Inflation weiter nachließ. Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 %, nachdem sie sich 2022 und 2023 noch um hohe 6,9 % und 5,9 % verteuert hatten.

Die zu Jahresbeginn hoffnungsvoll stimmenden Anzeichen für eine spürbare konjunkturelle Erholung verfestigten sich im weiteren Jahresverlauf nicht. Gründe für die bis zum Jahresende andauernde Wirtschaftsflaute waren neben der verhaltenen globalen Industriekonjunktur auch inländische Strukturprobleme, wie die im internationalen Vergleich hohen Strom- und Gaspreise, der anhaltende Fachkräftemangel, die hohe Bürokratiebelastung und die in weiten Teilen vernachlässigte Verkehrsinfrastruktur. Belastend wirkten auch die hohen wirtschaftspolitischen Unsicherheiten – die mit dem Bruch der Ampel-Regierungskoalition in Deutschland und dem Wahlsieg Donald Trumps bei den US-Präsidentenwahlen zum Jahresende nochmals zunahmen.

Diese dämpfenden Faktoren machten sich insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe bemerkbar, dessen preisbereinigte Wertschöpfung auf Jahressicht merklich nachließ. Auch im Baugewerbe gab die reale Wertschöpfung deutlich nach, obwohl die EZB im Juni eine Zinswende einleitete, die zu weniger hohen Finanzierungskosten führte. In vielen Dienstleistungsbereichen blieb die Entwicklung ebenfalls hinter den Erwartungen vom Jahresanfang zurück, da sich die privaten Haushalte trotz steigender Realeinkommen mit Konsumausgaben zurückhielten.

Nach dem vor allem inflationsbedingten Rückgang im Vorjahr um 0,4 % schwenkten die preisbereinigten privaten Konsumausgaben 2024 wieder auf ihren Wachstumspfad ein. Hierzu trug der nachlassende Preisauftrieb bei, der zusammen mit kräftigen Lohn- und Rentenzuwächsen zu Kaufkraftgewinnen führte. Das Wachstum des Privatverbrauchs fiel aber mit 0,3 % verhalten aus, auch weil das vergleichsweise hohe Zinsniveau die Sparanreize verstärkte. Dämpfend auf die Konsumneigung wirkten zudem die wirtschaftspolitischen Unwägbarkeiten sowie die eingetrübten Konjunktur- und Beschäftigungsaussichten vieler Verbraucher. Kräftiger als die privaten Konsumausgaben legten die realen Konsumausgaben des Staates (+3,5 %) zu, die im Vorjahr (-0,1 %) nahezu stagniert hatten. Wachstumsimpulse gingen hier unter anderem von den steigenden Sachleistungen im Gesundheits- und Pflegebereich aus. Alles in allem haben die Konsumausgaben die gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit einem positiven Wachstumsbeitrag von 0,9 Prozentpunkten merklich stabilisiert.

Die allgemeine Teuerung ließ 2024 erneut nach. Im Januar lag die Inflationsrate, gemessen an der jährlichen Veränderung des Verbraucherpreisindex, noch bei 2,9 %. Im weiteren Jahresverlauf sank die Inflationsrate dann unter Schwankungen auf bis zu 1,6 % im September, bevor sie zum Jahresende wieder anzog. Im Jahresdurchschnitt stiegen die Verbraucherpreise um 2,2 % und damit deutlich schwächer als 2023 (+5,9 %) und 2022 (+6,9 %). Der Rückgang der Inflationsrate war breit angelegt. Die Dienstleistungspreise verteuerten sich mit einer Jahresrate von 3,8 % zwar überdurchschnittlich, aber weniger kräftig als im Vorjahr (+4,4 %). Bei Nahrungsmitteln ließ die Teuerung noch stärker nach (+1,4 % nach +12,4 %), wobei im Berichtsjahr spürbare Preisanhebungen beispielsweise bei Speisefetten und Speiseölen rückläufigen Preisen in anderen Bereichen wie bei Molkereiprodukten und bei Gemüse gegenüberstanden. Energieprodukte verbilligten sich um 3,2 %, nachdem sie sich 2023 noch um 5,3 % verteuert hatten.

Im Jahr 2024 wurden in den meisten großen Volkswirtschaften die Leitzinsen gesenkt, nachdem sie im Jahr 2023 ihren Höhepunkt erreicht hatten. Während insbesondere die erste Hälfte des Jahres 2024 noch von einem Narrativ des „länger höher“ bei den Leitzinsen geprägt war, läutete die Europäische Zentralbank (EZB) auf ihrer Ratssitzung im Juni die Phase der Zinssenkungen ein. Die Bank von England und die US-amerikanische Fed folgten kurz darauf. Begründet wurden die Zinssenkungen mit dem Rückgang der Inflationsraten, der Aussicht auf ein mittelfristiges Erreichen des Inflationsziels und der Befürchtung, dass eine zu restriktive Geldpolitik die wirtschaftliche Entwicklung zu stark bremsen und mittelfristig sogar zu einem Unterschreiten des Inflationsziels führen könnte.

Die Inflations- und Zinserwartungen sowie die geldpolitischen Entscheidungen der Notenbanken blieben auch im Jahr 2024 die treibenden Kräfte an den Anleihemärkten. Vor allem in der ersten Jahreshälfte fielen die Kurse und die invers dazu verlaufenden Renditen stiegen entsprechend. Die Marktteilnehmer, die zum Jahresbeginn noch mit einer geldpolitischen Lockerung im Frühjahr gerechnet hatten, verschoben ihre Zinssenkungserwartungen vorübergehend nach hinten. Die zehnjährige Bundesanleihe begann das Jahr bei 2,03 % und stieg bis zur ersten Leitzinssenkung der EZB im Juni auf einen Höchstschlussstand von 2,68 % am 29. Mai. Im weiteren Jahresverlauf stiegen die Kurse mit den Zinssenkungen der EZB zunächst an und die Rendite fiel bis Anfang Oktober auf 2,04 % und damit in die Nähe des Jahresanfangsniveaus. Im letzten Quartal des Jahres 2024 kam es dann zu einer erhöhten Volatilität aufgrund von Unsicherheiten über die weitere Gangart der Geldpolitik. Bis Mitte November stiegen die Renditen zunächst wieder an, um dann bis Anfang Dezember in etwa auf das Niveau vom Oktober zurückzufallen. In den letzten Handelswochen kam es zu einem erneuten Renditeanstieg und die zehnjährige Bundesanleihe schloss mit 2,36 % höher als zu Jahresbeginn.

Für die Aktienmärkte ging es im Jahr 2024 deutlich aufwärts, viele wichtige Aktienindizes konnten neue Rekordstände erreichen. Angesichts der anhaltenden Krisenherde, wie dem Krieg in der Ukraine oder dem Nahostkonflikt, und der sich eintrübenden konjunkturellen Lage insbesondere in Deutschland übertraf die positive Entwicklung vielerorts die Erwartungen. Zudem war bereits das Jahr 2023 ein gutes Börsenjahr gewesen. Der DAX startete mit 16.751 Punkten ins Jahr 2024 und bewegte sich bis Ende März in Richtung der Marke von 18.500 Punkten. Von dort aus tendierte der Deutsche Leitindex zunächst seitwärts mit leichten Ausschlägen nach unten und oben.

Entwicklung der Genossenschaftsbanken im Jahr 2024

In diesem gesamtwirtschaftlichen Umfeld entwickelte sich das Kredit- und Einlagengeschäft der 672 Volksbanken und Raiffeisenbanken, PSD Banken, Sparda-Banken sowie die sonstigen Genossenschaftsbanken mit ihren über 30 Millionen Privat- und Firmenkunden im Geschäftsjahr 2024 besser als erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr gewann insbesondere das bilanzielle Kundeneinlagengeschäft wieder merklich an Dynamik.

Auch konnten die deutschen Genossenschaftsbanken in diesem dämpfenden Wirtschaftsumfeld ihre Kreditvergabe leicht steigern. So erhöhten sich die bilanziellen Kundenforderungen der Genossenschaftsbanken im Vorjahresvergleich um 20 Milliarden Euro auf 797 Milliarden Euro (+2,6 Prozent). Die Kundeneinlagen nahmen erfreulich zu. Das Einlagengeschäft der Genossenschaftsbanken mit ihren Kunden erfuhr im Jahr 2024 eine deutliche Ausweitung. Dies lag vor allem daran, dass die Bankkunden ihre Bestände an Termineinlagen weiter aufstockten. Im Ergebnis stiegen die Kundeneinlagen der Genossenschaftsbanken Ende 2024 um 32 Milliarden Euro auf 892 Milliarden Euro (+3,7 Prozent). Die addierte Bilanzsumme aller Genossenschaftsbanken erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 33 Milliarden Euro (oder 2,9 Prozent) auf 1.208 Milliarden Euro.

2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Über unsere strategische Eckwert- und Kapitalplanung planen und steuern wir die Entwicklung unseres Institutes auf Grundlage von Kennzahlen und Limiten. Dabei verwenden wir die folgenden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, die sich auch aus unserer Geschäfts- und Risikostrategie ableiten lassen und die wir mithilfe unseres internen Berichtswesens regelmäßig überwachen:

Als bedeutsamster Leistungsindikator für die Rentabilität der Bank wird die Relation des Betriebsergebnisses nach Bewertung zur durchschnittlichen Bilanzsumme (nachfolgend: "BE nach Bewertung/dBS") festgelegt. Die Kennzahl BE nach Bewertung/dBS misst die Ertragskraft der Bank in Relation zum Geschäftsvolumen, gemessen als durchschnittliche Bilanzsumme unter Einbeziehung der Bewertungsänderungen aus dem Kreditgeschäft und den Eigenanlagen. Das BE nach Bewertung/dBS soll einen Wert von mindestens 0,5 % erreichen.

Das Wachstum der bilanziellen Kundenkredite definieren wir als Indikator für die Generierung von Erträgen die Zukunftsfähigkeit unseres Instituts. Wir streben ein strategisches Wachstum von 3 % an. Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bank durch nachhaltiges Wachstum werden im Kontext steigender Kapitalanforderungen angemessene Eigenmittel benötigt. Als bedeutsamster Leistungsindikator für die Kapitalausstattung dient die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 2 CRR, die sich als Relation des harten Kernkapitals zum Gesamtrisikobetrag gem. CRR ermittelt. Wir haben eine Zielgröße von 21,0 % festgelegt.

Die Darstellung, Analyse und Beurteilung der einzelnen finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt in den nächsten Abschnitten. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren haben wir nicht definiert.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Die Entwicklung der von uns definierten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

Das Betriebsergebnis nach Bewertung reduzierte sich von TEUR 2.354 auf TEUR 357. Die Rentabilitätskennzahl BE nach Bewertung/dBS sank im Vorjahresvergleich von 1,47 % auf 0,22 %. Der deutliche Rückgang erklärt sich hauptsächlich durch den Wegfall des im Vorjahr hohen einmaligen sonstigen Ertrags aus der Auflösung einer Rückstellung sowie durch höhere Aufwendungen aus der Bewertung von Kundenkrediten. Dem Ziel eines Ergebnisses nach Bewertung in Höhe von TEUR 927,6 (0,5 % der durchschnittlichen Bilanzsumme) steht ein Ergebnis von TEUR 354 (0,22 % der durchschnittlichen Bilanzsumme) gegenüber. Da die erwartete Zinsentwicklung nicht eintraf, konnte die geplante Zuschreibung bei den Eigenanlagen nicht realisiert werden. Darüberhinaus waren deutlich höhere Aufwendungen für die Bewertung der Kredite erforderlich. Außerdem wuchsen die Personalkosten und die sonstigen Sachkosten überplanmäßig.

Die Entwicklung der Leistungsindikatoren, mit Ausnahme der harten Kernkapitalquote, hat unsere Prognosen nicht erreicht.

Die Prognose für das Wachstum des Kreditgeschäftes um 3 % wurde mit einem Wert von 2,3 % unterschritten. Ursächlich für die Planabweichung war eine schwache Kreditnachfrage, die nicht vollständig durch neue Schuldscheindarlehensgeschäfte ausgeglichen werden konnte.

Die harte Kernkapitalquote stieg von 23,2 % auf 24 % und liegt damit über dem Planwert (Halten des Niveaus).

	Berichtsjahr	2023	Veränderung zu 2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Bilanzsumme	156.285	156.087	199	0,1
Außerbilanzielle Geschäfte *)	1.164	2.202	-1.038	-47,2

*) Hierunter fallen die Posten unter dem Bilanzstrich 1 (Eventualverbindlichkeiten), 2 (Andere Verpflichtungen) und Derivatgeschäfte.

Die Bilanzsumme blieb nahezu stabil, sie wuchs um 0,1 % und entsprach damit unseren Planungen. Nach einem Einlagenverlust in 2023 und damit verbundenem Bilanzsummenrückgang sollte die Bilanzsumme stabilisiert werden.

Die außerbilanziellen Geschäfte bewegen sich unter Vorjahresniveau, da sich sowohl die Avale (-38,4 %) als auch die unwiderruflichen Kreditzusagen (-57,07 %) verminderten.

Aktivgeschäft	Berichtsjahr	2023	Veränderung zu 2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kundenforderungen	61.668	60.286	1.382	2,3
Wertpapieranlagen	64.298	70.568	-6.270	-8,9
Forderungen an Kreditinstitute	26.982	22.560	4.422	19,6

Im Geschäftsjahr erhöhte sich das Kundenkreditgeschäft um TEUR 1.382. Die geplante Ausweitung der Kundenforderungen (+3 %) wurde nicht erreicht. Der Schwerpunkt unseres Kreditgeschäftes liegt im Bereich der Investitionsdarlehen incl. Schuldscheindarlehen, die rund 63 % ausmachen. Die weiteren Anteile entfallen insbesondere auf Immobilienfinanzierungen sowie Programm- und Kontokorrentkredite.

Die Kreditvergabe an Firmenkunden betraf schwerpunktmäßig Unternehmensfinanzierungen in Form von Schuldscheindarlehen sowie regionale landwirtschaftliche Betriebe. Die größten Branchen sind das verarbeitende Gewerbe und die Dienstleistungen.

52,8 % der von uns ausgereichten Kredite bewegen sich auf Basis der Zusagen in den Größenklassen zwischen TEUR 500 und TEUR 1.000 sowie rund 6,5 % in der Größe von mehr als TEUR 1.000 bis TEUR 2.500. Alle anderen Kreditvergaben liegen unterhalb TEUR 500.

Die Wertpapieranlagen haben einen Anteil von 41,1 % an der Bilanzsumme und wurden im Vergleich zum Vorjahr um 8,9 % reduziert. Die Veränderung der Wertpapieranlagen ist maßgeblich geprägt durch Verkäufe und nur teilweise Neuanlage von Fälligkeiten zur Risikoreduzierung.

Passivgeschäft	Berichtsjahr	2023	Veränderung zu 2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.517	2.269	248	10,9
Spareinlagen	35.122	40.347	-5.225	-12,9
andere Einlagen	99.015	94.045	4.970	5,3

Die Kundeneinlagen haben sich leicht reduziert. Das Ziel, den Einlagenbestand zu stabilisieren wurde nahezu erreicht. Angebote der Wettbewerber im Tagesgeldbereich führte noch zu leichten Abflüssen.

Die Zuwächse bei den anderen Einlagen entfallen auch auf Umschichtungen aus Spareinlagen in Sparbriefe und Festgelder.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 10,9 % durch ein Wachstum bei den Weiterleitungskrediten, die sich als Verbindlichkeiten gegenüber der DZ BANK AG abbilden.

Dienstleistungsgeschäft	Berichtsjahr	2023	Veränderung zu 2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Vermittlungserträge	100	44	57	130,2
Erträge aus Zahlungsverkehr	246	245	1	0,4

Da das Depotgeschäft seit 2017 an die GENO Broker GmbH übertragen worden ist, sind hieraus keine Erträge mehr zu verzeichnen. Die Vermittlungserträge wuchsen insbesondere durch Erträge aus Kreditvermittlungen sowie aus der Vermittlung von Fondsanlagen. Die Erträge aus dem Zahlungsverkehr blieben stabil.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage

a) Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Genossenschaft haben sich im Vorjahresvergleich wie folgt entwickelt:

Erfolgskomponenten	Berichtsjahr	2023	Veränderung zu 2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss ¹⁾	2.650	2.495	156	6,2
Provisionsüberschuss ²⁾	324	269	54	20,2
Sonstige betriebliche Erträge	53	1.527	-1.474	-96,5
Verwaltungsaufwendungen	1.976	1.772	204	11,5
a) Personalaufwendungen	1.009	909	100	11,0
b) andere Verwaltungs- aufwendungen	967	863	104	12,0
Abschreibungen	109	121	-12	-10,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12	13	0	-3,5
Betriebsergebnis vor Bewertung ³⁾	930	2.384	-1.455	-61,0
Bewertungsergebnis ⁴⁾	-739	-1.737	998	-57,5
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	191	647	-456	-70,5
Steueraufwand	-58	3	-61	***.*
Einstellungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	420	-420	-100,0
Jahresüberschuss	249	225	24	10,8
durchschnittliche Bilanzsumme ⁵⁾	157.471	159.746	-2.275	-1,4

1) GuV-Posten 1 abzüglich GuV-Posten 2 zuzüglich GuV-Posten 3

2) GuV-Posten 5 abzüglich GuV-Posten 6

3) Saldo aus den GuV-Posten 1 bis 12

4) Saldo aus den GuV-Posten 13 bis 16

5) Die durchschnittliche (Brutto-)Bilanzsumme (dBS) ist die Bilanzsumme vor Kürzung von Wertberichtigungen/Vorsorgereserven bei täglicher Gewichtung

Der Zinsüberschuss erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 156 oder 6,2 % auf TEUR 2.650. Den deutlich gestiegenen Zinserträgen, aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung, standen fast im gleichen Maß gestiegene Zinsaufwendungen gegenüber. Umschichtungen in höher verzinsliche Anlagen waren die Ursache. Dem Zinsergebnis zugerechnete laufende Erträge aus einer Beteiligung führten zur positiven Entwicklung.

Das Provisionsergebnis war geprägt von gestiegenen Erträgen aus dem Vermittlungsgeschäft mit den Verbundunternehmen.

Der Verwaltungsaufwand ist insbesondere als Folge höherer Aufwendungen für Personal, Datenverarbeitung und Instandhaltung angestiegen.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Ursache hierfür sind die im Vorjahr einmalig erzielten sonstigen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, insbesondere der Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 (verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs).

Im Bewertungsergebnis sind die Bildung von Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft sowie Wertveränderungen bei den Wertpapieranlagen enthalten. Das negative Bewertungsergebnis, das im Vorjahr TEUR 1.737 (insbesondere durch Zuführung zu den Reserven) betrug, reduzierte sich auf TEUR 739 durch Bildung von EWB und Zuführung zu den Reserven.

b) Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind mit einem Anteil von 85,8 % an den Passiva der bedeutendste Teil der Kapitalstruktur der Bank. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % und setzen sich aus Spareinlagen und anderen Einlagen (Sichteinlagen, Tagesgelder, Termingelder und Sparbriefe) zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um TEUR 248 auf TEUR 2.517.

Liquidität

Die Geschäfts- und Refinanzierungsstruktur der Bank ist maßgeblich geprägt durch das Kundengeschäft als Basis der Liquiditätsausstattung. Durch unsere Refinanzierungsstruktur besteht eine überwiegende Unabhängigkeit von Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt.

Die Zahlungsfähigkeit unseres Instituts war im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Art, Höhe und Fristigkeit gegeben. Die monatlichen Meldungen der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wiesen im Berichtszeitraum einen Wert von mindestens 304 % aus. Zum Bilanzstichtag lag die Kennzahl bei 871 %.

Bei Liquiditätsschwankungen kann die Bank auf hochliquide Aktiva und ausreichende Liquiditätsreserven, auch in Form von Bankguthaben, zurückgreifen. Durch die Einbindung in die Genossenschaftliche Finanzgruppe bestehen weitere Refinanzierungsmöglichkeiten.

Vor diesem Hintergrund ist die Fähigkeit der Kreditgenossenschaft zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gesichert.

Liquiditätsbelastungen aus außerbilanziellen Verpflichtungen haben sich nicht ergeben.

c) Vermögenslage

Die Eigenkapitalstruktur der Bank ist geprägt von Geschäftsguthaben der Mitglieder und erwirtschafteten Rücklagen sowie den Fonds für allgemeine Bankrisiken. Im Geschäftsjahr wurde das Eigenkapital durch Zuführung zu den Rücklagen gestärkt. Der Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme hat sich im Vorjahresvergleich leicht erhöht.

Die relevanten Vorgaben des KWG sowie der CRR wurden eingehalten.

Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG beläuft sich auf 0,16 %.

Das bilanzielle Eigenkapital sowie die Eigenmittelausstattung und Kapitalquoten stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	Berichtsjahr	2023	Veränderung zu 2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital laut Bilanz ¹⁾	18.599	18.405	194	1,1
Eigenmittel (Art. 72 CRR)	18.301	17.717	584	3,3
Harte Kernkapitalquote	24,0 %	23,2 %		
Kernkapitalquote	24,0 %	23,2 %		
Gesamtkapitalquote	24,0 %	23,2 %		

¹⁾ Hierzu rechnen die Passivposten 11 (Fonds für allgemeine Bankrisiken) und 12 (Eigenkapital).

Die Wertpapieranlagen der Genossenschaft entwickelten sich wie folgt:

Wertpapieranlagen	Berichtsjahr	2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	33.975	39.121	-5.146	-13,2
Liquiditätsreserve	30.323	31.447	-1.125	-3,6

Die Wertpapieranlagen bestehen aus Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapieren (Aktivposten 5). Auf das Anlagevermögen entfallen rund 52,8 % und 47,2 % auf die Liquiditätsreserve.

Im Wertpapierbestand sind zu 95,5 % festverzinsliche und zu 4,5 % variabel verzinsliche Wertpapiere (jeweils ohne Berücksichtigung der Zinsabgrenzung) von Emittenten guter Bonität (Mindestrating BBB) enthalten.

Wertpapiere mit Ratings unterhalb einem Rating von BBB befinden sich nicht in den Wertpapieranlagen.

Vom Gesamtbestand der Wertpapiere entfallen TEUR 3.984 auf öffentliche Emittenten, TEUR 60.983 auf Kreditinstitute, TEUR 790 auf Nichtbanken.

In Anbetracht der ungewissen Entwicklung des Zinsniveaus wurde bei den Anlagen auf eine Ausgewogenheit zwischen Bonität, Rentabilität und Liquidität geachtet.

Vom gesamten Wertpapierbestand wurde ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 33.975 wie Anlagevermögen bewertet. Abschreibungen auf diesen Teilbestand wurden in Höhe von TEUR 1.250 vermieden, da wir von einer nicht dauerhaften Wertminderung ausgehen.

5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Insgesamt beurteilen wir die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage unseres Hauses im Vergleich zum Vorjahr als ausreichend. Besondere Ergebniskomponenten, wie im Vorjahr die Auflösung der Drohverlustrückstellungen (verlustfreie Bewertung des Zinsbuches gemäß IDW RS BFA 3 n.F.), waren nicht zu verzeichnen.

Das Wachstum des für die Bank wichtigsten Geschäftsbereichs, dem Geschäft mit Kunden überwiegend aus der Region stagnierte. Sowohl beim Kreditgeschäft als auch im Einlagengeschäft wurden die Erwartungen aus der Eckwertplanung nicht erreicht.

Die Vermögenslage der Bank zeichnet sich unverändert durch eine angemessene Eigenkapitalausstattung aus, da die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowohl im Vorjahr als auch im Geschäftsjahr übererfüllt wurden. Für erkennbare und latente Risiken in den Kundenforderungen sind Wertberichtigungen gebildet worden. Im Wertpapierbestand bestehen stille Lasten von TEUR 1.250.

Finanzlage und Liquiditätsausstattung entsprechen den aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

Zins- und Provisionsüberschuss haben sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Es ergibt sich aber vor allem durch höhere Verwaltungsaufwendungen, durch den Wegfall des im Vorjahr hohen einmaligen sonstigen Ertrags aus der Auflösung einer Rückstellung sowie durch höhere Aufwendungen aus der Bewertung von Kundenkrediten (Zuführung zu Vorsorgereserven bleiben dabei außen vor) ein im Vergleich zum Vorjahr vermindertes Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit, das über ein ausreichendes Niveau nicht hinauskommt.

C. Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem und -prozess

Unsere dokumentierte Geschäfts- und Risikostrategie basiert auf einem Strategieprozess und ist ausgerichtet auf das Kundengeschäft mit Mitgliedern und Kunden aus unserer Region. Wesentliche Bestandteile der Geschäftsstrategie sind die aus der Risikotragfähigkeit der Bank abgeleiteten Teilstrategien für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten.

Zusätzlich zu unserer Geschäfts- und Risikostrategie wurde eine Unternehmensplanung entwickelt, die eine langfristige und umfassende Begleitung unserer Mitglieder und Kunden im Hinblick auf Finanzierungswünsche, Vermögensanlagen und Dienstleistungen rund um den Zahlungsverkehr sicherstellt.

Mit Hilfe einer strategischen Eckwert- und Kapitalplanung für einen Zeitraum von 5 Jahren steuern wir die Entwicklung unseres Instituts. Die Annahmen für die Markt- und Volumenentwicklungen erfolgen hierbei auf Basis von Marktprognosen. Die abgeleiteten Ertrags- und Vermögenswirkungen werden anhand von Simulationsrechnungen mit Unterstützung der Steuerungssoftware VR-Control ermittelt.

Die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Teilstrategien werden im Rahmen des von uns festgelegten Strategieprozesses regelmäßig überprüft. Das von der Bank verwendete Strategiemodell zeigt den organisatorischen Rahmen für die Strategie(über)prüfung und für die Vernetzung der strategischen und operativen Gesamtbanksteuerung auf.

Ziel unserer Risikostrategie ist nicht die Vermeidung von Risiken, sondern das bewusste Eingehen von Risiken mit Wahrung eines angemessenen Chancen-Risiko-Profiles unserer Risikopräferenz entsprechend.

Wir haben ein System zur Früherkennung von Risiken implementiert. Vor dem Hintergrund wachsender Komplexität der Märkte im Bankgeschäft sehen wir dies als eine zentrale Aufgabe an. In diesem Rahmen ist ein Risikocontrolling- und Managementsystem mit entsprechenden Instrumenten eingerichtet, um bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen einleiten zu können.

Unsere Entscheidungsträger werden durch das interne Berichtssystem über die Geschäfts- und Risikoentwicklung frühzeitig informiert, um Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen zu können.

Ziel des Risikomanagements unserer Bank ist es, Risiken, die den Erfolg wesentlich beeinflussen oder gar den Fortbestand gefährden können, frühzeitig zu erkennen sowie umfassend zu messen, zu überwachen und zu steuern. Integraler Bestandteil ist dabei die fortlaufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

Zur Bestimmung unserer Risikotragfähigkeit verwenden wir die normative und ökonomische Perspektive als komplementäre, sich ergänzende Ansätze. Unsere zur Risikotragfähigkeitssteuerung eingesetzten Methoden und Verfahren berücksichtigen somit das Ziel der Fortführung unseres Instituts (normative Perspektive), als auch den Schutz unserer Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht (ökonomische Perspektive).

Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive, die einen periodischen Steuerungskreis darstellt, zielt auf die Fortführung der operativen Geschäftstätigkeit. In der normativen Perspektive betrachten wir die Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Diese umfassen insbesondere die Kapitalgrößen wie Kapitalanforderungen sowie Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und die Großkreditgrenzen. Die Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, sofern der ermittelte Kapitalbedarf die Einhaltung der Kapitalquoten bewirkt und die sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals erfüllt werden.

Die normative Perspektive bilden wir ausgehend von der Gesamtbankplanung über einen Zeithorizont von fünf Jahren ab. In dieser wird die Entwicklung des regulatorischen Kapitalbedarfs im Rahmen einer mehrjährigen Kapitalplanung bestimmt. Neben einem Planszenario werden mögliche abweichende Entwicklungen wie Bonitätsverschlechterungen im Kundenkreditgeschäft in einem adversen Szenario berücksichtigt.

Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive zielt auf den Schutz der Gläubiger ab. In der ökonomischen Perspektive, die in unserem Institut barwertig ermittelt wird, werden das Risikodeckungspotenzial und die konsistent dazu ökonomisch ermittelten Risiken gegenübergestellt. Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, wenn die barwertigen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend gedeckt sind. Die Bewertung des Risikodeckungspotenzials erfolgt unabhängig von Rechnungslegungskonventionen und aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen.

Ausgangspunkt bei der barwertigen Ermittlung des Risikodeckungspotenzials ist der Barwert (Marktwert) sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Dabei werden auch außerbilanzielle Größen berücksichtigt.

Auf Basis des ermittelten Risikodeckungspotenzials legen wir im Rahmen unseres Strategie- und Limitierungsprozesses einmal im Jahr unser Gesamtbankrisikolimit fest. Wir stellen dabei sicher, dass genügend freies Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht, um zukünftige Wertschwankungen aufzufangen.

Die Risikomessung für die in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit berücksichtigten Risikoklassen erfolgt mithilfe geeigneter Value-at-Risk (VaR)-Modelle mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % mit einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr. Bei den Risikoklassen, für die kein statistisches Verlustverteilungsmodell verwendet wird, erfolgt eine expertenbasierte Risikoeinschätzung, die dem Ausmaß nach dem 99,9 %-Quantil entspricht. Die Risikoaggregation erfolgt ohne Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten additiv.

Die Ermittlung der Liquiditätstragfähigkeit erfolgt ebenfalls in einer normativen und einer ökonomischen Perspektive anhand von aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen sowie einer Überwachung des Überlebenshorizonts. In der normativen Perspektive wird das Ziel verfolgt, kurzfristig und in unserer mehrjährigen Geschäftsplanung die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen einzuhalten. Dazu werden hochliquide Vermögenswerte den aufsichtsrechtlichen Nettomittelabflüssen gegenübergestellt. Für die Steuerung der normativen Liquiditätstragfähigkeit verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebene Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik entsprechen den Anforderungen des Artikels 435 CRR und werden mit den Strategien dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

Für das Risikomanagement sind Systeme eingerichtet. Für das Risikoberichtswesen nutzen wir dabei in Form einer Auslagerung Dienstleistungen unseres Rechenzentrums.

Risiken

Als Risiko definieren wir die negative Abweichung vom erwarteten Ergebnis bzw. Planwert aufgrund von Unsicherheit. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit von möglichen Risiken verschafft sich unsere Geschäftsleitung, einmal im Jahr im Rahmen der Risikoinventur sowie anlassbezogen, einen Überblick über die Risiken unserer Bank auf Gesamtinstitutsebene. Dabei werden auch übergreifende Risiken wie das Modell-, Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiko sowie Risikokonzentrationen in der Wesentlichkeitsbewertung der einzelnen Risikoklassen berücksichtigt.

Zum Abschlussstichtag werden das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko sowie das Liquiditätsrisiko als wesentliche Risiken bewertet.

Für unsere Risikobeurteilung zum Abschlussstichtag legen wir konsistent zum Prognosezeitraum einen Zeitraum von einem Jahr zu Grunde, in dem auch das Vorliegen von bestandsgefährdenden Risiken beurteilt wird.

Bestandsgefährdende Risiken (wesentliche Risiken mit hohen Auswirkungen) liegen für den hier zugrunde gelegten Beurteilungszeitraum von einem Jahr nicht vor.

Adressenausfallrisiken bzw. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt das Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder anderen schuldrechtlichen Instrumenten dar. Es beinhaltet das Ausfall-, Migrations-, Spread-, Kontrahenten-, Abwicklungs-, Liefer-, Besicherungsrisiko und die sonstigen Kreditrisiken.

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr, dass Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des Ausfalls von Geschäftspartnern, der Migration und / oder der adressbezogenen Spreadveränderung das erwartete Maß übersteigen. Es umfasst das Kreditrisiko im Kundengeschäft sowie im Eigengeschäft. Dabei wird ausschließlich auf die potenzielle Erfolgswirkung abgestellt.

Neben der Steuerung von Kreditrisiken auf Kundenebene, nehmen wir die Steuerung auch auf Portfolioebene vor. Zu diesem Zweck ist ein Limitsystem, unter anderem bezogen auf die Risikokonzentration, implementiert. Im Rahmen der Kreditrisikorisikosteuerung wird das Portfolio sowohl nach Bonitätsklassen, Größenklassen, Branchen, Sicherheiten und weiteren Risikotreibern sowie deren Entwicklung analysiert und die Einhaltung des Limitsystems überwacht. Zur Begrenzung der Einzelemittentenrisiken werden vom Vorstand kombinierte Kontrahenten- und Emittentenlimite ("Geschäftspartnerlimite") beschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat werden quartalsweise über die Entwicklung des Portfolios sowie über die Auslastung der Einzel- und Strukturlimite informiert.

Daneben stellen die Mindestanforderungen an die Kreditvergabe risikobegrenzende Maßnahmen beim Einzelgeschäft dar. Kreditentscheidungen werden in Abhängigkeit vom Risikogehalt über unterschiedliche Kompetenzstufen getroffen. Die Bewertung der Kreditengagements und gegebenenfalls die Bildung einer Risikovorsorge erfolgen in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften. Als zentrales Kriterium für die Prüfung der akuten Ausfallrisiken wird die Nachhaltigkeit der Kapitaldienstfähigkeit herangezogen. Die Bank prüft die Bildung von Risikovorsorge bei Vorliegen von Frühwarnsignalen und Ausfallkriterien. Sanierungsbedürftige und notleidende Engagements werden in einem marktunabhängigen Bereich betreut bzw. überwacht.

Das Kreditrisiko stufen wir als aufsichtsrechtlich wesentlich und betriebswirtschaftlich hoch ein. Auf Grundlage der Risikoinventur unseres Instituts kann das Risiko mit 99,9 %-iger Wahrscheinlichkeit eintreten und hat ein Schadenspotenzial mit entsprechend wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zur Steuerung des Kreditrisikos setzen wir im Kundengeschäft Ratingsysteme zur Beurteilung der Bonität einzelner Engagements ein (im wesentlichen VR-Rating). Zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet die Bank vorrangig die Verfahren der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Um die Spezifika der einzelnen Kundensegmente abbilden zu können, sind für unterschiedliche Kundensegmente separate Ratingverfahren im Einsatz. Mit Hilfe der Steuerungssoftware VR-Control können wir ungünstige Entwicklungen im Kreditportfolio rechtzeitig identifizieren und frühzeitige Maßnahmen einleiten.

Das barwertige Kreditportfoliomodell im Kundengeschäft (KPM-KG barwertig) gewährleistet eine adäquate Abbildung von Migrations- und Ausfallrisiken zur Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an eine barwertige Risikomessung im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF). Der unerwartete Verlust (CVaR) wird in der Risikotragfähigkeit auf der Risikoseite berücksichtigt, während die Kreditrisikoprämie Expected Loss Kalendermonat sowie der barwertige Expected Loss (als erwartete Wertänderung) vom Risikodeckungspotenzial abgezogen werden. Eingangsgröße für das KPM-KG barwertig ist die Kreditrisikoprämie Expected Loss Kalendermonat. Neben der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) fließt der Modellerte Verlust ein. Der Modellerte Verlust basiert auf von der parclT geschätzten und validierten Verlustschätzungs-komponenten, insbesondere Verwertungsquoten bei Immobiliensicherheiten, Wiedergesundungs- und Einbringungsquoten.

Die Bank ermittelt vierteljährlich mit Hilfe des Moduls Kreditportfoliomodell für Kundengeschäfte (KPMKG) barwertig unter VR-Control einen erwarteten und einen unerwarteten Verlust (Credit-Value-at-Risk) aus dem Kundenkreditgeschäft. Die Berechnung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, dem sowohl die aggregierten Blankoanteile in den Risikoklassen bzw. -gruppen des Forderungsbestandes als auch Ausfallwahrscheinlichkeiten und Branchenparameter zugrunde liegen.

Auf dieser Basis ergibt sich zum 31. Dezember 2024 ein Credit-Value-at-Risk (CVaR) für die nächsten 12 Monate von TEUR 741 das entspricht einer Limitauslastung von 74,1 %

Der über die erwartete Wertänderung hinausgehende unerwartete Verlust wird aggregiert und mit dem vergebenen Limit abgeglichen. Hieraus resultiert die Limitauslastung zum jeweiligen Stichtag.

Bei den Eigenanlagen nutzen wir für Wertpapiere die Ratinginformationen der DZ BANK AG auf Basis externer Ratingagenturen und bei den Fonds die Risikoinformationen der Fondsgesellschaft Union Investment. Auch hier werden die Risikoentwicklungen im Rahmen von VR-Control über ein Portfoliomodell überwacht. Turbulenzen an den Finanzmärkten begegnen wir durch eine breite Streuung der Eigenanlagen, Diversifikation in viele Anlageklassen und Beschränkung auf gute Bonitäten.

Das Adressenausfallrisiko bei Eigenanlagen ermitteln wir im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption vierteljährlich mit Hilfe des Kreditportfoliomodells für Eigengeschäfte (KPM EG). Die Berechnungen basieren auf verschiedenen Marktpartnersegmenten, die differenzierte Spread- und Ratingmigration, Spreadverteilungen sowie Migrationsmatrizen aufweisen.

Für das Eigengeschäft ergibt sich auf dieser Basis zum 31. Dezember 2024 ein CVaR für die nächsten 12 Monate in Höhe von TEUR 3.437. Dies entspricht einer Limitauslastung von 68,7 %.

Marktrisiken

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr, dass aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern Verluste entstehen können. Marktrisiken umfassen Zins-, Aktien- und Währungsrisiken sowie sonstige Marktrisiken.

Das Marktrisiko stuft die Bank anhand der Risikoinventur als aufsichtsrechtlich wesentlich und betriebswirtschaftlich hoch ein, mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und einem hohen potenziellen Schaden, der sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich auswirken kann.

Im Rahmen der ökonomischen Risikomessung des Zinsrisikos berechnen wir monatlich einen Value-at-Risk, der auf einem historischen Zeitraum basiert. Als Szenariotechnik verwenden wir die eine Skalierung über eintägige Verbarwertungen mittels Resampling. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe des Moduls ZINSMANAGEMENT unter VR-Control.

Für das Zinsbuch ergibt sich auf dieser Basis zum 31. Dezember 2024 ein CVaR für die nächsten 12 Monate in Höhe von TEUR 3.652. Dies entspricht einer Limitauslastung von 66,4 %.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können grundsätzlich in der Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, des Refinanzierungskostenrisikos und des Marktliquiditätsrisikos auftreten.

Zahlungsunfähigkeitsrisiken treten ein, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können. Refinanzierungsrisiken entstehen, wenn die Liquidität nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann oder die Refinanzierungsmittel nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen. Marktliquiditätsrisiken treten ein, wenn Anlagen nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder in der geplanten Höhe liquidiert werden können.

Die Bank erachtet das Liquiditätsrisiko insgesamt als wesentlich im Sinne des Aufsichtsrechts und als betriebswirtschaftlich geringes Risiko. Zwar tritt das Risiko nach unserer Einschätzung mit geringer Wahrscheinlichkeit ein, zeichnet sich in Bezug auf die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage jedoch durch ein hohes Schadenspotenzial aus.

Zur Begrenzung von Abruftrisiken sind Strukturlimite insbesondere für die größten Einleger implementiert.

Die Berücksichtigung des Refinanzierungskostenrisikos in der ökonomischen Perspektive erfolgt vierteljährlich unter Berücksichtigung historischer Schwankungen des Refinanzierungsspreads.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken betreffen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen oder Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Anhand der Risikoinventur stufen wir die operationellen Risiken als aufsichtsrechtlich wesentlich und betriebswirtschaftlich gering ein. Das Risiko hat eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit und ein geringes Schadenspotenzial.

Die Bank hat eine einheitliche Festlegung und Abgrenzung der operationellen Risiken zu den anderen betrachteten Risikokategorien vorgenommen und diese in den Organisationsrichtlinien fixiert und kommuniziert. Die Abgrenzung umfasst auch den Umgang mit nicht eindeutig zuordenbaren Schadensfällen, Beinaheverlusten und damit zusammenhängenden Ereignissen.

Wesentliche operationelle Risiken werden jährlich identifiziert und analysiert. Hierzu wird auf eine Schadensfalldatenbank zurückgegriffen, in die eingetretene Schäden eingestellt werden.

Das IT-Risiko stellt ein spezielles operationelles Risiko dar. Hier betrachten wir insbesondere die Teilbereiche "Zentrales Rechenzentrum" und "IT-Risiken Bank". Über die IT-Risiken, die das Rechenzentrum betreffen, erhalten wir regelmäßige Berichte vom IT-Dienstleister einschließlich Darstellung der eingeleiteten Maßnahmen bei Problemen. Über die Beseitigung der im Rahmen von Sonderprüfungen durch die Finanzaufsicht ermittelten Mängel beim IT-Dienstleister wurde zeitnah an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Die vereinbarte Meilensteinplanung wurde eingehalten.

Für alle wesentlichen Schadensereignisse in Bezug auf bankinterne IT-Risiken besteht ein umfassender Versicherungsschutz. Betriebliche Notfallplanungen wurden insbesondere auf die Anforderungen aus dem IT-Bereich abgestimmt.

Rechtlichen Risiken begegnen wir durch die Verwendung der im Verbund entwickelten Formulare und die Inanspruchnahme juristischer Beratung im Fall von Rechtsstreitigkeiten.

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird für die operationellen Risiken vierteljährlich ein Value-at-Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % mit Hilfe von der Bank im Rahmen eines Self-Assessments ermittelten Werten berechnet. Das zum 31. Dezember 2024 ermittelte gesamte operationelle Risiko beläuft sich auf TEUR 198 (Limitauslastung von 99,0 %).

Weitere Risiken

Unter dieser Kategorie analysieren wir alle nicht bankspezifischen Risiken. Besondere Aufmerksamkeit widmen wir dabei potenziellen Beteiligungsrisiken und dem Reputationsrisiko. Die Wesentlichkeit dieser Risiken überprüfen wir regelmäßig und anlassbezogen. Aktuell stufen wir alle sonstigen Risiken als unwesentlich ein.

Gesamtbild der Risikolage

Auf Grundlage unserer Verfahren des Risikomanagements zur Ermittlung der Risiken sowie des Risikodeckungspotenzials ist die Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2024 in allen von uns simulierten Standardszenarien gegeben. Die internen Simulationen kommen darüber hinaus zum Ergebnis, dass die Liquidität sichergestellt und die Eigenmittelanforderungen erfüllt werden.

Zum 31. Dezember 2024 ist das Gesamtrisikolimit der Bank zu 67,5 % ausgelastet, der Anteil des Gesamtrisikos am gesamten Risikodeckungspotenzial beträgt 40,5 %.

Bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund der Zugehörigkeit zur kreditgenossenschaftlichen Sicherungseinrichtung nicht erkennbar.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist die Risikotragfähigkeit angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögens-/Substanzsituation des Instituts auch im Berichtszeitraum 2025 gegeben. Die dargestellten Risiken werden die künftige Entwicklung unserer Bank nicht wesentlich beeinträchtigen.

Insgesamt hat sich die Risikolage im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Kreditrisiken erhöht.

Die moderate Zinsentwicklung führte im Geschäftsjahr 2024 zu Wertaufholungen bei den wie Umlaufvermögen bewerteten Wertpapieren.

Wie schon beschrieben, haben wir aufgrund der bestehenden Dauerbesitzabsicht im Jahr 2022 große Teile der bankeigenen Wertpapiere in das Anlagevermögen umgewidmet und diese seitdem zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Durch die Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bestehen stille Lasten von TEUR 1.250. Wir gehen davon aus, dass die Wertminderung nicht von Dauer sein wird.

D. Prognosebericht

Für 2025 wird die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland voraussichtlich moderat ausfallen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) dürfte um etwa 0,8 % wachsen, was eine leichte Erholung nach einem Rückgang von 0,1 % im Jahr 2024 bedeutet. Dieses Wachstum bleibt jedoch unter den historischen Durchschnittswerten und spiegelt eine insgesamt gedämpfte wirtschaftliche Aktivität wider. Die Inflation wird voraussichtlich auf etwa 2,0 % sinken, was eine Verbesserung im Vergleich zu 2024 darstellt und darauf hindeutet, dass sich die Preisinflation stabilisieren könnte, was das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank erreicht, so dass von leicht sinkenden Zinsen auszugehen ist.

Für die Bank erwarten wir für das Jahr 2025, durch positive Impulse aus dem neuen Baugebiet in der Gemeinde, ein Wachstum des Kundenkreditgeschäftes von 3 % bei einem weiterhin starken Wettbewerbsdruck. Die Vermögenslage der Bank macht dabei unerwartete Risiken aus dem Wertpapier- und dem Kreditgeschäft darstellbar. Wir gehen davon aus, unsere harte Kernkapitalquote mit 24 % auf dem Niveau des Jahres 2024 halten zu können.

Durch das geplante Wachstum, flankiert von neuer Bautätigkeit in der Gemeinde, sehen wir die Chance, mittels aktiver Marktbearbeitung mit unseren qualifizierten Mitarbeiter*innen die Stellung im Marktgebiet auszubauen und die Ertragslage auf einem auskömmlichen Niveau zu halten, um die Selbständigkeit der Volksbank Ober-Mörlen eG zu gewährleisten. Die Risiken der künftigen Entwicklung werden durch den Ukrainekrieg, den Nahost-Konflikt, die Konjunktorentwicklung, die Inflationsentwicklung, die Entwicklung der Zinsstruktur auf dem Kapitalmarkt und die Entwicklung im Kreditgeschäft bestimmt.

Gemäß unseren Planungen und Prognosen erwarten wir für 2025 ein Betriebsergebnis vor Bewertung von TEUR 1.397 (0,87 % der dBS). Das Betriebsergebnis nach Bewertung wird sich daher voraussichtlich bei TEUR 1.347 (0,84 % der dBS) bewegen. Das strategische Ziel in Bezug auf das Ergebnis nach Bewertung von 0,5 % der durchschnittlichen Bilanzsumme sollte im Jahr 2025 erreicht werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB sind nach dem Schluss des Berichtszeitraums nicht eingetreten.

Ober-Mörlen, 3. Juni 2025

Volksbank Ober-Mörlen eG



Emich

Der Vorstand:



Wagner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volksbank Ober-Mörlen eG, Ober-Mörlen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volksbank Ober-Mörlen eG, Ober-Mörlen (im Folgenden "Genossenschaft") - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. §§ 55 Abs. 2, 38 Abs. 1a GenG, dass alle bei uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Kundenforderungen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, belaufen sich am 31. Dezember 2024 auf 61,7 Mio. EUR. Dies entspricht 39,5 % der Bilanzsumme. Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 0,2 Mio. EUR und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 1,0 Mio. EUR.

Die Identifizierung von Wertminderungen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bemessung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen.

Das Risiko für den Jahresabschluss liegt darin, dass Wertberichtigungsbedarf nicht rechtzeitig identifiziert wird bzw. die Höhe der Wertberichtigung von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kreditnehmer sowie von der Bewertung der Kreditrisiken beeinflusst wird. Daher ist die zutreffende Bewertung der Kundenforderungen für den Jahresabschluss und insbesondere die Ertragslage von entscheidender Bedeutung und stellt nach unserer Einschätzung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir zunächst die Angemessenheit des relevanten internen Kontrollsystems der Genossenschaft zur Bewertung von Kundenforderungen beurteilt. Dabei haben wir Kontrollmaßnahmen in den zur Bewertung der Kundenforderungen relevanten Prozessen der Genossenschaft identifiziert. Für die relevanten Kontrollmaßnahmen haben wir deren Aufbau bzw. Ausgestaltung gewürdigt und uns vergewissert, dass diese Kontrollen eingerichtet sind.

Dabei haben wir insbesondere beurteilt, ob die für die Bewertung der Kundenforderungen relevanten Prozesse der Genossenschaft derart ausgestaltet sind, dass akute Risiken mit hinreichender Sicherheit rechtzeitig erkannt werden und gegebenenfalls eine Risikovorsorge in ausreichendem Umfang gebildet wird.

In Folge haben wir uns von der Wirksamkeit der eingerichteten relevanten Kontrollen der Genossenschaft überzeugt.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Genossenschaft im Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet. In diesem Zuge wurden neben den Ratingeinstufungen insbesondere die Höhe der ungesicherten Kreditteile, die Zugehörigkeit zu bestimmten Branchen und die Gesamtzusage berücksichtigt.

Aufbauend auf den vorstehend genannten verschiedenen Prüfungshandlungen haben wir risikoorientiert ausgewählte Kreditengagements hinsichtlich der Notwendigkeit und - soweit erforderlich - der Angemessenheit einer Risikovorsorge einer Einzelfallprüfung unterzogen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Angaben der Genossenschaft zu Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Kreditgeschäft sind im Anhang im Abschnitt "B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden" enthalten.

Im Lagebericht sind Ausführungen insbesondere in den Abschnitten Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs, Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage sowie Kreditrisiko ersichtlich.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts (ohne weitere Querverweise auf externe Informationen), mit Ausnahme der geprüften Zahlen, die in der Kurzfassung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt sind.

Davon werden uns nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitere Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, gemäß den §§ 289 und 289f HGB aufgestellt ist und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind als zuständiger Prüfungsverband gesetzlicher Abschlussprüfer der Genossenschaft.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichterstattung an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO i. V. m. § 58 Abs. 3 GenG (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Roland Runtze.

Neu-Isenburg, 6. Juni 2025

Genoverband e.V.

Jörg Dautermann

Wirtschaftsprüfer

Roland Runtze

Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

Genoverband e.V.

vom 1. Oktober 2024

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfungen von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PublG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Verbandsvorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(6) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft bzw. der gesetzliche Vertreter des Auftraggebers die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten Erklärung (Vollständigkeitserklärung) in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Verband bestimmten Form zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Verbandes, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Verband, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Verband zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt. Hier- von ausgenommen sind die gesetzlichen Prüfungen gem. Ziffer 2 Abs. 2.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

(1) Bei etwaigen Ergebnissen im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von beruflichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers aus dem zwischen ihr bzw. ihm und dem Verband bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Verband geltend machen sowie für Prüfungen gem. § 89 Abs. 1 Satz 5 WpHG.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB und § 62 GenG bleiben von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf sie bzw. er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie bzw. er auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagensatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.

15 Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.